

Bericht vom KOA-Treffen im Herbst 2025

Am 5. und 6.11.2025 findet in Berlin ein Treffen des Koordinierungsausschusses (KOA) des Fördervereins gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen statt, welches von der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt gefördert wird. Inhaltlich hat die Tagung zwei Schwerpunkte: Zum einen die Digitalisierung im Jobcenter und ihre Auswirkungen auf die Erreichbarkeit von Jobcentern für Betroffene wie auch auf die Möglichkeiten zu ihrer Unterstützung durch Beratungsstellen für Erwerbslose und Menschen mit wenig Einkommen. Zum anderen die Frage nach den eigenen Strukturen gewerkschaftlicher Erwerbslosengruppen und gewerkschaftsnaher Erwerbslosengruppen und Beratungsstellen. Daran schließt an die Frage wie diese Strukturen weiterentwickelt werden können, um politisch besser eingreifen und unseren Forderungen in der gewerkschaftsinternen wie auch in der gesamtgesellschaftlichen Debatte mehr Gehör verschaffen zu können.

Die Referentin, Rechtsanwältin Sabine Hummerich aus Bremen, referiert zunächst anhand von zwei Präsentationen über die Digitalisierung im Jobcenter und deren Auswirkungen auf die Zugänglichkeit zu dieser Behörde.

Dabei hebt die Referentin hervor, dass die Bundesagentur für Arbeit die Digitalisierung gegenwärtig massiv forciert. An dem 1.1.2026 sollen Anträge auf Leistungen nach SGB II („Bürgergeld“) und der Schreibverkehr der Betroffenen mit dem Amt möglichst nur noch digital abgewickelt werden, mittels der eigens dafür entwickelten und bundesweit verfügbaren Jobcenter-App. Es zeigt sich allerdings, dass auch Menschen, die sich digital auskennen und ein Smartphone zur Verfügung haben, das nicht gesperrt ist, häufig Probleme mit der Anwendung haben. Der Zugang zum Jobcenter auf diesem Weg sei alles andere als einfach. Das liege z. B. daran, dass die Jobcenter-App auf das Apple-Betriebssystem ausgelegt sei, während es bei Geräten mit Android-Betriebssystem Anpassungsprobleme gebe. Die Anwendung sei auch nicht besonders logisch aufgebaut. Zudem gebe es keine Einführung und keine Hilfe für Betroffene, die sich neu anmelden. Im Ergebnis seien nur etwa 10% der Nutzer*innen dieser App davon angetan, die übrigen 90% kämen nicht gut oder gar nicht damit klar, so die Referentin Sabine Hummerich..

Rechtlich gesehen könne und müsse ein analoger Zugang zum Jobcenter weiter möglich sein. Einen rechtlichen Zwang zur Digitalisierung gebe es nicht, allerdings solle er scheinbar faktisch durch die Hintertür eingeführt werden. Dazu müssten sich Erwerbsloseninitiativen und Beratungsstellen irgendwie verhalten. Die Digitalisierung des Jobcenters sei nicht mehr aufzuhalten, aber zu gestalten.

In der Diskussion wird deutlich, dass wir zunächst eine technisch ausgereifte und anwenderfreundliche App mit wesentlich besserem Datenschutz fordern müssen. Sodann Technologieschulungen für Betroffene. Zu solchen Schulungen sind die Behörden gesetzlich eigentlich verpflichtet, sie tun aber das bisher oft nicht. Außerdem wäre es auch wichtig, die Beratungsstellen untereinander besser zu vernetzen, damit sich die gegenseitig unterstützen können. Im Notfall kann aber auch die Begleitung Betroffener ins Amt weiterhin ein probates Mittel sein, um dringende Probleme der Betroffenen (z. B. Mittellosigkeit oder Mietschulden) zu lösen.

Ebenso müssen wir die Aufrechterhaltung von analogen Zugängen in die Behörde fordern. Für digital abstinenten Menschen kann es auch weiter sinnvoll sein per Post Schreiben ins Amt zu schicken, ggf. als Einschreiben, wenn sonst schwerwiegende Rechtsnachteile drohen, auch wenn dessen Verarbeitung dann länger dauert und ein Einschreiben Geld kostet. Zusätzlich sammelt die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS) in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen auch Fallbeispiele und eine Problemdarstellung, um damit die Gewerkschaften zu munitionieren. Diese wollen und sollen sich für ein Recht auf analogen Zugang bei Arbeitsagenturen und Jobcenter für alle einsetzen, die nicht digital mit ihrem Amt kommunizieren wollen oder können.

Hier ein Foto von der Tagung:



Im zweiten inhaltlichen Schwerpunkt der Tagung findet sodann die bereits früher begonnene Debatte eine Fortsetzung, in der es um die eigenen Strukturen geht und darum, wie sie weiterentwickelt werden können, um politisch besser eingreifen und unseren Forderungen in der gewerkschaftsinternen wie auch in der gesamtgesellschaftlichen Debatte mehr Gehör verschaffen zu können. Dazu haben die verschiedenen Gruppen schon zu einem früheren Zeitpunkt in Arbeitsgruppen eine Bestandsaufnahme vorgenommen.

Die Mitarbeiter*innen der KOS haben daraufhin eine Reihe von Ideen und Vorschlägen entwickelt, um die Beratung zu unterstützen und zu fördern, die Sichtbarkeit der einzelnen Gruppen zu erhöhen und die politischen Eingriffsmöglichkeiten zu verbessern. Dies Papier haben die Teilnehmer*innen ausführlich diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion sind nun auch in die Zusammenstellung von den Ideen und Vorschlägen der KOS-Mitarbeiter*innen mit eingegangen.

Wie können wir unsere Forderungen in den Gewerkschaften und in der Öffentlichkeit einbringen?

Antworten aus den AGs:

- vorhandene Netzwerke stabilisieren und ausbauen;
- höhere Anerkennung des Ehrenamtes;
- aktive Kommunikation Ehrenamtliche – Hauptamtliche;
- Austausch/ Arbeit in Präsenz;
- eigene Vorbildwirkung.

Vorschläge der KOS und Hinweise aus der Diskussion dazu:

a.) Beratung und Weiterbildung:

- Einstieg in das Beratungslotsenprojekt der IGM, zudem Beteiligung von ver.di daran, die KOS bietet dann z. B. alle drei Monate eine Videokonferenz mit Fragemöglichkeit begleitend an.

Weiterbildungsmöglichkeiten: Aktuell geht das nur über das Integrationslotsenprojekt der IGM. Da ist gerade offen, wie es damit weitergeht, weil die Umsetzung bei der IG Metall vor Ort hakt.

Interessierte für einen Einstieg gibt es allerdings durchaus.

Unser Ansprechpartner, der in der Abteilung Sozialpolitik der IG Metall arbeitet, will sich um das Thema kümmern und uns darüber informieren, wie es weitergeht.

- Ver.di könnte ein eigenes Beratungslotsenprojekt auflegen oder sich an dem der IGM beteiligen. Zu prüfen wäre zudem, ob das Integrationslotsen-Projekt eventuell auch für Leute von ver.di geöffnet werden könnte. Zumal solche Sozialberatungsfortbildungen von ver.di kaum noch gefördert werden.

- Die eingetragenen Vereine könnten, sofern noch nicht geschehen, Regionalverbände gründen, die die gemeinsame Weiterbildung organisieren, sich zu Finanzierungsfragen austauschen und als Ansprechpartner dienen könnten, über die aber auch z. B. Erlaubnis zur Rechtsberatung organisiert werden kann.

- Nutzung der KOS-Materialien, die im Rahmen von „recht praktisch“ erarbeitet worden sind oder auf der Homepage der KOS an anderen Orten eingestellt sind. Info-Materialien der KOS (Flyer; „Recht praktisch“-Rundbriefe z. B. zu Wohngeld oder Kinderzuschlag; Leistungsrechner) nutzen!

- Muster-Schreiben der KOS: Es gibt eine Reihe von Musterschreiben. Die hat die KOS erarbeitet, um insbesondere auf typische Fehler des Jobcenters im Bereich Sanktionen im SGB II aufmerksam zu machen. Diese sind allerdings auf den aktuellen Rechtsstand bezogen, da ja noch nicht entschieden ist, was genau die Bundesregierung demnächst als „neue Grundsicherung“ beschließen will.

b.) bessere Sichtbarkeit und Vernetzung:

- Praktikumsplätze für Studierende an Unis und FHs anbieten;

- auf Betriebsversammlungen über den Lohn aufstockende Sozialleistungen berichten und erklären, wie die Leute da rankommen können.

- sich in die Erwerbslosenstrukturen bei ver.di einbringen und von der IGM ordern, das sie auch so etwas schafft.

- Veranstaltungen organisieren, z. B. zu den Auswirkungen der Krise in der Autoindustrie auf die Beschäftigten oder zu „Mythen und Fakten rund ums Bürgergeld“. Die Referent*innen der KOS sind zudem im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten auch bereit, im Rahmen von gewerkschaftlichen Veranstaltungen vor Ort über mögliche Sozialleistungsansprüche oder z. B. über Mythen und Fakten zum Bürgergeld zu informieren. Eine entsprechende Informationsveranstaltung von ver.di Magdeburg zu Wohngeld und Bürgergeld, zu der die Mitglieder des Erwerbslosenausschusses und die Senioren eingeladen waren, wurde z. B. vor einiger Zeit gut angenommen.

- regelmäßiges Verteilen von Flugblättern (z. B. einmal im Monat) vor dem Jobcenter oder in der Innenstadt. Zu den Vorschlägen der KOS gehört auch das regelmäßige Flugblattverteilen, besonders vor dem Jobcenter. Das macht auf die verteilende Gruppe und ihre Angebote aufmerksam. Und es führt oft genug zu guten Gesprächen und manchmal auch zu weitergehendem Engagement der Gesprächspartner*innen.

- Kontakt zu gewerkschaftlichen Gremien aufbauen (z. B. AGGA; DGB-Regionsvorstand; gewerkschaftliche Mitglieder im Jobcenterbeirat).

Dazu gehört auch, dass Erwerbslose und prekär Beschäftigte sich durch aktive Kommunikation und Vernetzung in ihrer Gewerkschaft bekannter machen und Unterstützer*innen gewinnen.

- Die eingetragenen Vereine könnten z. B. ein kommunalpolitisches Programm entwickeln oder Zuschüsse von Kommunen und Land für Beratung fordern.
- Aufbau einer Beistandsgruppe, die sich regelmäßig trifft. Dies ist eine praktische Unterstützung für viele Erwerbslose und prekär Beschäftigte, fördert aber auch die Vernetzung mit den Betroffenen. Es fördert sowohl den Erfahrungsaustausch als auch den politischen Austausch, geht somit in Richtung Selbsthilfegruppe, kann aber auch Ansatz für eine politische Organisierung sein. Schon eine Begleitung als stummer Zeuge kann dabei Vieles bewirken.

c.) Aktionen:

- regelmäßiges Verteilen von Flugblättern vor dem Jobcenter oder in der Innenstadt.
- Solidaritätsaktionen bei Streiks.
- Beteiligung an überregionalen Aktionstagen („AufRecht bestehen“, u. a.).

d.) Sonstiges:

- Kontakt zu den zuständigen Personen bei DGB/ IGM/ ver.di aufbauen wegen Beiträgen zu deren social media- Auftritten und dann entsprechenden Inhalt liefern.
- Ehrung von ehrenamtlichen Aktiven (s. Empfehlungen zu „Neue Mitglieder gewinnen“).
- Für eingetragene Vereine: Ggf. die geplante Ausweitung des § 16 SGB II für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen nutzen.